

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Ordnung für die fachliche Arbeit des RTB regelt die fachliche Aufgabenstellung und die fachliche Struktur des RTB und bildet zusammen mit der Turnordnung und den Rahmenordnungen des Deutschen Turner-Bundes die Arbeitsgrundlage für alle fachlichen Gremien.

Sie ist die Arbeitsgrundlage für die fachlichen Gremien sowie für die Ausschüsse und Komitees.

Ebenso ist sie Richtlinie für die fachlichen Gremien in den *Turngauen.

2. Die Vizepräsidenten/innen Olympischer Sport, Wettkampfsport, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Verantwortlich für die fachliche Arbeit des RTB sind die drei Vizepräsidenten/innen Olympischer Sport, Wettkampfsport und Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport gemeinsam mit den Gremien.

Sie vertreten die fachlichen Interessen nach innen und außen.

Im Bedarfsfall koordinieren sie Vertretungen zu anderen Verbänden und Institutionen außerhalb des RTB.

3. Fachliche Führungs-Gremien

Die fachliche Arbeit wird führend von folgenden Gremien wahrgenommen:

- der Präsidialkommission (PK) Olympischer Sport,
- der Präsidialkommission (PK) Wettkampfsport,
- der Präsidialkommission (PK) Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.

Die olympischen Programm-Sportarten gehören mit ihren Abwandlungen, Kadern und Stützpunkten der PK Olympischer Sport an und werden von Technischen Komitees (TKs) geleitet.

Alle übrigen Fachgebiete mit Aufgabenfeldern im individuellen wettkampforientierten Bereich einschließlich der Spiele gehören der PK Wettkampfsport an und werden von Technischen Komitees (TKs) geleitet.

Alle Fachgebiete/-bereiche, die auf Fitness und Gesundheit ausgerichtet sind, sowohl sportartbezogen als auch sportartübergreifend, gehören der PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport an.

Leiter/innen der PK sind der/die Vizepräsident/in Olympischer Sport, der/die Vizepräsident/in Wettkampfsport und der/die Vizepräsident/in Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.

Sie sind Mitglied im Präsidium des RTB, werden für 4 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt und führen ihr Amt bis zur Neuwahl fort. Sie können im Bedarfsfall zeitlich begrenzte Arbeitskreise einsetzen.

3.1 Die Präsidialkommission Olympischer Sport

In der PK Olympischer Sport erfolgt die Entwicklung und Betreuung der Olympischen Sportarten des DTB ganzheitlich in ihren Ausprägungen als Spitzen-, Leistungs- und Breitensport.

Weiter obliegen der PK Olympischer Sport die speziellen Aufgaben der Leistungsentwicklung und der Betreuung der Kaderangehörigen in den zum olympischen Programm gehörenden Sportarten.

- 3.1.1 der/die Vizepräsident/in Olympischer Sport
- 3.1.2 der/die TK-Vorsitzende Gerätturnen weiblich
- 3.1.3 der/die TK-Vorsitzende Gerätturnen männlich
- 3.1.4 der/die TK-Vorsitzende Rhythmische Sportgymnastik
- 3.1.5 der/die TK-Vorsitzende Trampolinturnen
- 3.1.6 der/die Beauftragte für Nachwuchs- und Leistungsförderung Gerätturnen weiblich
- 3.1.7 der/die Beauftragte für Nachwuchs- und Leistungsförderung Gerätturnen männlich
- 3.1.8 der/die Beauftragte für Nachwuchs- und Leistungsförderung Rhythmische Sportgymnastik
- 3.1.9 der/die Beauftragte für Nachwuchs- und Leistungsförderung Trampolinturnen
- 3.1.10 der/die Aktivensprecher/in

(Jedes TK hat nur 1 Stimmrecht!)

Mit beratender Stimme:

- 3.1.11 der/die Beauftragte Bereich Anti-Doping
- 3.1.12 der/die Beauftragte Bereich Medizin
- 3.1.13 der/die Beauftragte Pädagogik/Psychologie
- 3.1.14 der/die Beauftragte Schule und Verein
- 3.1.15 der/die Vertreter/in der RTJ
- 3.1.16 der/die zuständige hauptamtliche Mitarbeiter/in

Die nachstehenden Aufgaben sind von der PK wahrzunehmen:

- Beratung und Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für die Erstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen/Regionalkonzepten in den Sportdisziplinen unter Berücksichtigung bestehender und zukünftiger Vorgaben übergeordneter Verbände (überfachlich/fachlich),
- Aufstellung und Fortschreibung von Mehrjahresplanungen und Bündelung entsprechender Zielstellungen unter Berücksichtigung ausgewählter Vorhaben in den Bereichen institutioneller (Stützpunktstruktur und Verbundsystem) und individueller Leistungs- und Spitzenförderung unter Nutzung von Synergieeffekten durch Bündelung von Ressourcen auf regionaler/nationaler Ebene,
- Beratung und Erstellung von übergreifenden Richtlinien für die Belange des Olympischen Sports zur fachlichen Ausrichtung des RTB im Sinne eines Leitbilds sowie Entwicklung und Umsetzung von, soweit möglich und sinnvoll, einheitlichen Verfahren zur Talentsichtung, Talentförderung und Leistungs- und Spitzenförderung im Zusammenwirken mit allen Partnern des Sports,

- Einführung und Steuerung von verlässlichen Finanzsystemen, Schaffung von grundlegenden Strukturen zur Generierung von (zusätzlichen) Eigenmitteln, auch durch Eingehen von Kooperationen und Handlung transparenter Förderungsrichtlinien,
- Mittelzuweisung an die jeweiligen Technischen Komitees,
- Koordinierung der (Mehr-) Jahresvorhaben in der Leistungs- und Spitzenförderung, Aufstellung entsprechender Projektskizzen und –haushalte unter Beteiligung der Partner, Abstimmung mit den Präsidialkommissionen, Vorschlägen notwendiger Prioritäten und Beantragung notwendiger Eigenmittel für die Haushaltsplanung des Verbandes,
- Jährliche Nominierung der Kadermitglieder nach einer einheitlichen Richtlinie unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Förderungskonzeptes Leistungssport des LSB, der jeweils gültigen Rahmentrainingspläne des DTB sowie der fachspezifischen Besonderheiten in den Sportdisziplinen,
- Koordinierung aller spitzensportlichen Aufgaben auch mit den Gremien des DTB zur einheitlichen Vertretung gegenüber dem Landesausschuss Leistungssport des LSB NRW sowie weiteren Förderinstanzen in Nordrhein-Westfalen,
- Koordinierung der speziellen Aufgaben im Rahmen der Leistungsförderung mit bzw. im Zusammenwirken mit der PK Wettkampf,
- Förderung der Gremienmitglieder und Beratung des Präsidiums zur Entsendung von Vertretern in Gremien und Institutionen außerhalb des Verbandes,
- Koordinierung der Aufgaben der eingesetzten Trainer/innen,
- Einhaltung aller Vorgaben zur Doping-Verhütung.

Die PK tritt mindestens einmal jährlich zu einer Arbeitstagung zusammen. Präsidiumsmitglieder sind berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

Zur Koordinierung der Arbeit auf der Landesebene mit den Turngauen können bei Bedarf Tagungen durchgeführt werden. Sie finden mindestens alle zwei Jahre statt.

Die Entscheidung über die Durchführung von Tagungen trifft die PK unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Sitzungen der PK werden von dem/der zuständigen Vizepräsidenten/in Olympischer Sport geleitet.

Beschlüsse der PK werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die unter 3.1.2 – 3.1.5 genannten Amtsträger/innen werden jeweils vor der Mitgliederversammlung von den entsprechenden Zuständigen der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Sie oder deren gewählte Vertreter/innen gehören dem Hauptausschuss an.

Die unter 3.1.6 – 3.1.14 genannten Amtsträger/innen werden jeweils vor der Mitgliederversammlung von den entsprechenden Zuständigen der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Sollten keine Wahlen stattfinden können, werden die unter 3.1.6 – 3.1.14 genannten Amtsträger/innen von dem Präsidium berufen. Die jeweiligen TK-Vorsitzenden haben ein Vorschlagsrecht.

Der/die Vertreter/in der RTJ wird vom Vorstand der RTJ berufen.

3.2 Die Präsidialkommission Wettkampfsport

In der PK Wettkampfsport erfolgt die Entwicklung und Betreuung der nichtolympischen Sportarten und Fachgebiete des DTB ganzheitlich in ihren Ausprägungen als Spitzen-, Leistungs- und Breitensport.

Der PK Wettkampfsport gehören an:

- 3.2.1 der/die Vizepräsident/in Wettkampfsport
- 3.2.2 der/die TK-Vorsitzende Faustball
- 3.2.3 der/die TK-Vorsitzende Gerätturnen weiblich
- 3.2.4 der/die TK-Vorsitzende Gerätturnen männlich
- 3.2.5 der/die TK-Vorsitzende Gruppenwettbewerbe
- 3.2.6 der/die TK-Vorsitzende Gymnastik
- 3.2.7 der/die TK-Vorsitzende Indiacas
- 3.2.8 der/die TK-Vorsitzende Korbball
- 3.2.9 der/die TK-Vorsitzende Mehrkämpfe
- 3.2.10 der/die TK-Vorsitzende Orientierungslauf
- 3.2.11 der/die TK-Vorsitzende Prellball
- 3.2.12 der/die TK-Vorsitzende Rhönradturnen
- 3.2.13 der/die TK-Vorsitzende Rhythmische Sportgymnastik
- 3.2.14 der/die TK-Vorsitzende Ringtennis
- 3.2.15 der/die TK-Vorsitzende Rope Skipping
- 3.2.16 der/die TK-Vorsitzende Trampolin
- 3.2.17 der/die TK-Vorsitzende Völkerball
- 3.2.18 der/die Vertreter/in der RTJ
- 3.2.19 der/die Beauftragte Schule und Verein
- 3.2.20 der/die zuständige hauptamtliche Mitarbeiter/in

Die nachstehenden Aufgaben sind von der PK wahrzunehmen:

- Beratung und Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für die Erstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen in den Sportdisziplinen bzw. Disziplinengruppen – auch in Anlehnung an bestehende Vorgaben übergeordneter Verbände (überfachlich/fachlich),
- Aufstellung und Fortschreibung von Mehrjahresplanungen und Bündelung entsprechender Zielstellungen unter Berücksichtigung ausgewählter Vorhaben in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Wettkampfsysteme sowie Verbreitung der Sportdisziplinen, Verbreitung des Wettkampfsports im Allgemeinen und verschiedener Sportdisziplinen im Besonderen unter Nutzung von Synergieeffekten,

- Beratung und Erstellung von übergreifenden Richtlinien für die Belange des Wettkampfsports zur fachlichen Ausrichtung des RTB im Sinne eines Leitbilds sowie Entwicklung und Umsetzung von, soweit möglich und sinnvoll, einheitlichen Verfahren zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, Wettkämpfen und Projekten unter Beachtung bestehender, auch übergeordneter Richtlinien und Ordnungen,
- Einführung und Steuerung von verlässlichen Finanzierungssystemen, Schaffung von grundlegenden Strukturen zur Generierung von zusätzlichen Eigenmitteln, auch durch Eingehen von Kooperationen und Handlung transparenter Förderungsrichtlinien,
- Mittelzuweisung an die jeweiligen technischen Komitees,
- Koordinierung der Jahresvorhaben der Fachgebiete, Aufstellung entsprechender Projektskizzen und Haushalte, Abstimmung mit den Präsidialkommissionen, Vorschlag notwendiger Prioritäten und Beantragung notwendiger Eigenmittel für die Haushaltsplanung des Verbandes,
- Darstellung des Wettkampfsports und seiner Fachgebiete in der Öffentlichkeit in Abstimmung mit der PK und dem Referat Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortbildung der Gremienmitglieder und Beratung des Präsidiums zur Entsendung von Vertretern in Gremien und Institutionen außerhalb des Verbandes,
- Koordinierung der speziellen Aufgaben im Rahmen der Leistungsförderung aller wettkampforientierter sportlicher Aufgaben,
- Koordinierung der sportartbezogenen Angebote im Breiten- und Freizeitsport sowie dem Gesundheitssport mit dem Bereichsausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport,
- Koordinierung der Lehrgangsplanung der einzelnen Fachgebiete in Absprache mit der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung,
- Entsendung von Vertretern/innen in Gremien und Institutionen außerhalb des RTB.

Zur gemeinsamen Arbeitstagung trifft sich die PK mindestens einmal im Jahr.

Die PK tritt mindestens alle 2 Jahre zur Berichterstattung mit den Vertretern der Turngaue zusammen.

Um effektiv und zielgerichtet im Bereich der Sportartentwicklung zu arbeiten, sind weitere getrennte Sitzungen und Arbeitstagungen für die Bereiche

- Turnen
- Individualsportarten
- Spiele

möglich.

Präsidiumsmitglieder sind berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

Die Entscheidung über die Durchführung von Tagungen trifft die PK unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Sitzungen der PK werden von dem/der zuständigen Vizepräsidenten/in geleitet.

Beschlüsse der PK werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die unter 3.2.2 – 3.2.17 genannten Amtsträger werden jeweils vor der Mitgliederversammlung von den entsprechenden Zuständigen der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Die weiteren Mitglieder der Technischen Komitees werden nach der Prüfung vom Präsidium berufen. Die jeweiligen Vorsitzenden haben ein Vorschlagsrecht.

Der unter 3.2.18 genannte Amtsträger wird nach der Mitgliederversammlung mit Wahlen vom Präsidium berufen. Die jeweiligen TK-Vorsitzenden haben ein Vorschlagsrecht.

Der/die Vertreter/in der RTJ wird vom Vorstand der RTJ berufen.

3.3 Präsidialkommission Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport (GYMWELT)

Die Präsidialkommission (PK) Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport ist federführendes Gremium in der Entwicklung und Betreuung der GYMWELT Angebote.

Die GYMWELT steht für alle Angebote in der Tradition der Gymnastik und eines vielseitigen Turnens, bei dem der Leistungsvergleich im Wettkampf eine nachgeordnete Rolle spielt, d.h. kein eigentliches Motiv zur Teilnahme an diesen Angeboten darstellt.

Damit weisen GYMWELT Angebote eher einen breitensportlich, freizeitsportlichen und gesundheitssportlichen Charakter mit gymnastischen und vielseitigen Elementen des Turnens auf.

Im Vordergrund stehen dabei die Motive der körperlichen Fitness und Gesundheit, Naturerfahrung, Gemeinschaft sowie Körperformung und Ausdruck/Gestaltung. Diese Motive erschließen in unterschiedlichen Verbindungen eine Vielzahl von möglichen Aktivitäten und damit auch von Angeboten in der GYMWELT, die in folgende Angebotsbereiche klassifiziert werden:

- Fitness-/Gesundheitssport
- Angebote für Ältere/Hochaltrige
- Bewegungskunst und Turnartistik
- Rhythmik/Tanz und Vorführung
- Natursport
- Trends

Die GYMWELT orientiert sich dabei an den unterschiedlichen Bedürfnissen von verschiedenen Ziel- und Altersgruppen.

Der PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport gehören an:

- 3.3.1 der/die Vizepräsident/in Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport
- 3.3.2 ein/eine Vertreter/in der RTJ
- 3.3.3 ein/eine Vertreter/in des Ausschusses für Ältere
- 3.3.4 der/die zuständige hauptamtliche Mitarbeiter/in
- 3.3.5 bis zu 5 weitere Mitglieder aus den Fachbereichen GYMWELT, die auf Vorschlag des/der Vizepräsidenten/in Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport vom Präsidium berufen werden können.

Aufgaben der PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Der Verbandsbereich Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport fördert Entwicklungen im Sinne von neuen Spiel- und Bewegungsformen mit hohem Freizeit-, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwert.

Breiten- und Freizeitsport einerseits und Gesundheitssport andererseits zeichnen sich durch je eigene Qualitäten aus. Diesen Qualitäten wird jeweils durch differenzierte Aufgaben des Verbandes Rechnung getragen.

Nachstehende Aufgaben werden von der PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport wahrgenommen:

- Entwicklung von Perspektiven im Hinblick auf die Aufgabenstellung des RTB,
- Erarbeitung der Aufgabenfelder für freie Bewegungsformen, für Veranstaltungen und für die Aus- und Fortbildung,
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen und Projekten,
- Entwicklung und Betreuung von Gesundheitssportprogrammen und der unter 3.3 genannten Angebotsbereiche der GYMWELT,
- Qualitätssicherung der Angebote,
- Sicherung der Qualifizierung der Mitarbeiter/innen,
- Betreuung des Qualitätssiegels Pluspunkt Gesundheit DTB mit den entsprechenden Bewegungsangeboten.

Die PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport stellt dabei folgende Kernziele in den Vordergrund ihrer Arbeit:

- Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen,
- Stärkung von psychosozialen Ressourcen,
- Verminderung von Risikofaktoren,
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden,
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse,
- Aufbau von Bindung an den Gesundheitssport.

Tagungen und Beschlüsse

Die PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Präsidiumsmitglieder sind berechtigt, mit beratender Stimme, an den Sitzungen teilzunehmen.

Zur Koordinierung der Arbeit auf der Landesebene mit den Turngauen können bei Bedarf Tagungen durchgeführt werden. Sie finden mindestens alle zwei Jahre statt.

Die Entscheidung über die Durchführung von Sitzungen und Tagungen trifft die PK unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Sitzungen der PK werden von dem/der zuständigen Vizepräsidenten/in geleitet.

Beschlüsse der PK werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Das Ergebnis der Tagungen wird den fachlichen Gremien sowie dem Präsidium zur Kenntnis gegeben.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines der vorstehend Genannten kann das Präsidium einen Vertreter / eine Vertreterin bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl dieses Amt durch Wahl neu besetzen.

4. Technische Komitees

Die Technischen Komitees (TKs) sind für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportarten umfassend sowohl in breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit betrachtet werden.

Für die Beschreibung der Zuständigkeit und der Aufgaben der einzelnen TKs können Fachgebietsordnungen und Aufgabenprofile erstellt werden, welche der Zustimmung des Präsidiums bedürfen.

Veranstaltungs- und Wettkampfausschreibungen sind nach einer einheitlichen Richtlinie zu erstellen. Hierbei ist auf das Erscheinungsbild des RTB zu achten.

Die Fachgebiete haben bis zu sieben Mitglieder.

Folgende Aufgabengebiete sind mit Ausnahme in den beiden TKs Gruppenwettbewerbe und Mehrkämpfe personell zu besetzen:

- Aus- und Fortbildung
- Schulsport
- Nachwuchs- und Leistungsförderung
- Wettkämpfe
- Kampfrichter/innen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Unterstützung der einzelnen TK-Mitglieder können Ausschüsse eingesetzt werden.

Dem TK Gruppenwettbewerbe gehören 4 Personen wie folgt an:

- der/die Vorsitzende als Leiter/in
- der/die Beauftragte TGM/TGW
- der/die Beauftragte Team-GYM
- der/die zuständige Beauftragte für den Wettbewerb „Rendezvous der Besten“.

Dem TK Mehrkämpfe gehören 7 Personen wie folgt an:

- der/die Vorsitzende als Leiter/in
- das Mitglied für Wettkämpfe, Aus- und Fortbildung sowie Zielgruppen
- der/die zuständige Beauftragte des Fachgebietes Gerätturnen weiblich
- der/die zuständige Beauftragte des Fachgebietes Gerätturnen männlich
- der/die zuständige Beauftragte Leichtathletik

- der/die zuständige Beauftragte Schwimmen
- der/die zuständige Beauftragte Friesenkampf

Für Sonderaufgaben der Fachgebiete können in Absprache mit dem/der Vizepräsidenten/in Wettkampfsport zeitlich begrenzte ad-hoc-Ausschüsse eingesetzt werden.

Für die Betreuung von neuen Aufgabenbereichen, die nur in wenigen RTB-Vereinen betrieben werden, können vom Präsidium Beauftragte ohne TK berufen werden.

Die TK-Vorsitzenden werden jeweils auf der letzten Tagung vor einer Mitgliederversammlung von den Vertretern/innen der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines der vorstehend Genannten kann das Präsidium einen Vertreter / eine Vertreterin bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl dieses Amt durch Wahl neu besetzen.

Die weiteren Mitglieder der Technischen Komitees werden nach Prüfung vom Präsidium berufen. Die jeweiligen Vorsitzenden haben ein Vorschlagsrecht.

Zu den Aufgaben der Technischen Komitees gehören:

- die Erledigung aller fachspezifischen Aufgaben,
- die Wahrnehmung der Interessen der von ihnen betreuten Aufgabengebiete.

Näheres regelt die jeweilige Fachgebietsordnung.

Die TK-Vorsitzenden sind für die Einhaltung der vom Präsidium beschlossenen Fachetats verantwortlich.

Die Technischen Komitees tagen nach Bedarf, davon mindestens jedes zweite Jahr mit den Vertretern der Turngaue des jeweiligen Fachgebietes, im Bereich der Spiele zusätzlich mit den Vertretern der im RTB angeschlossenen Vereine.

5. Ausschüsse

- 5.1. Im Bereich Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport wird ein Beauftragter / eine Beauftragte für Ältere berufen. Ihm/ihr steht zur Unterstützung seiner/ihrer Arbeit ein Ausschuss zur Seite.

Zu den Aufgaben gehören:

- Umsetzung der in der PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport erarbeiteten Ziele in Bezug auf die Zielgruppe Ältere,
- Förderung des Austausches der TG in Bezug auf Aktivitäten für Ältere,
- Vermittlung aktueller (sport-)wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich Ältere.

- 5.2. Es können für bestimmte Themen und/oder Aufgaben weitere Ausschüsse von der PK eingesetzt werden (GYMWELT).

Diese Ordnung wurde vom Hauptausschuss am 18.09.2010 unter dem Vorbehalt der Satzungsänderung beim 34. Verbandstag am 23.10.2010 beschlossen und durch den Hauptausschuss am 20.09.2014 fortgeschrieben.

*Unter Hinweis auf § 2.1 der Satzung sind mit Turngau hier und im Folgenden alle regionalen Untergliederungen des RTB gemeint.